

## Schutz- und Hygienekonzept der Schaubude Berlin

Stand: 4. März 2022

### I. Allgemeine Regelungen

#### 1. Geltungsbereich

(a) Dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Vorstellungsbetrieb und Angebote der Kulturellen Bildung gilt für die Schaubude Berlin, Greifswalder Straße 81-84, 10405 Berlin, wird gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt und folgt dem Hygienerahmenkonzept der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Dieses Schutz- und Hygienekonzept ergeht in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schaubude Berlin in jeweils gültiger Fassung.

(b) Für den Bühnen- und Backstagebereich sowie für den Probenbetrieb gelten die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS. Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios / Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb der VBG wird angewendet.

#### 2. Einhaltung der Maßnahmen

Um die Einhaltung dieser Maßnahmen sicherzustellen, ist zu jeder Vorstellung ein Vorstellungsdienst vor Ort. Der Vorstellungsdienst ist zur Ausübung des Hausrechtes befugt. Personen, die nicht bereit sind, sich an diese Regelungen zu halten, kann im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigert werden.

#### 3. Internes Informationsmanagement

Alle Mitarbeiter\*innen werden regelmäßig per E-Mail über die aktuell gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Die Künstler\*innen werden im Vorfeld ihrer Arbeit an der Schaubude Berlin über die aktuellen Maßnahmen informiert. Sie verpflichten sich mit Vertragszeichnung zur Einhaltung des zum Vorstellungszeitpunkts gültigen Schutz- und Hygienekonzeptes sowie der zum Vorstellungszeitpunkt gültigen Regelungen der

SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS.

#### 4. Informationsmanagement Besucher\*innen

Auf der Website der Schaubude Berlin sowie beim Online-Ticket-Anbieter wird über die aktuell gültigen Maßnahmen informiert. Am Eingang des Theaters, im Foyer und in den sanitären Anlagen wird über geltende Schutzmaßnahmen, Hygienehinweise, Abstandsregeln und Verhaltensregeln per Aushang, Aufsteller und vergleichbare Informationsträger informiert.

#### 5. Gesundheitszustand der Besucher\*innen

Besucher\*innen, die Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, sollten die Veranstaltung nicht besuchen. Es gelten die Regelungen zur Absonderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts jeglicher Schwere dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies kann nicht durch ein negatives Testergebnis, den Nachweis einer vollständigen Impfung oder einen Genesenenstatus umgangen werden. Darüber wird sichtbar im Kassen- und Eingangsbereich sowie auf der Website hingewiesen.

#### 6. Belüftung

Die Belüftung des Theatersaals wird durch eine maschinelle Belüftungsanlage mit Frischluft (Luftleistung: 8.550/11.180 m<sup>3</sup>/h) sichergestellt. Der Einsatz dieser Lüftungsanlage erlaubt, die im Hygienerahmenkonzept in Abschnitt III. b) formulierten Regelungen für den Theatersaal anzuwenden. Es wird für den Theatersaal ein Lüftungsprotokoll (Datum, Uhrzeit Beginn und Ende Lüftung, Name der lüftenden Person) geführt. Zusätzlich wird die CO<sup>2</sup>-Belastung des Raumes über eine CO<sup>2</sup>-Ampel überprüft. Das Foyer ist mit einer mobilen Umluftfilteranlage

ausgestattet. Die sanitären Anlagen verfügen über eine festinstallierte Lüftungsanlage.

## II. Schutz- und Hygienevorgaben

### 1. Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske

Die Besucher\*innen sind verpflichtet, während ihres gesamten Aufenthaltes im Theater, auch am Sitzplatz während der Vorstellung, eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt auch für Projekte der Kulturellen Bildung. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske ausgenommen. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können eine medizinische Maske tragen. Masken können beim Einlass erworben werden.

Besucher\*innen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einer SARS-CoV-2-Infektion, die keine FFP2-Maske tragen können, wird von einem Besuch abgeraten.

### 2. 3G-Regel

#### 2.1. Besucher\*innen

Die Besucher\*innen erhalten ausschließlich mit folgenden Nachweisen Zutritt zu den Veranstaltungen:

(a) Nachweis Antigen-Schnelltest oder PCR-Test: Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis. Ein Testnachweis kann entweder innerhalb von 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn durch PCR-Testung oder möglichst tagesaktuell (max. 24 Stunden) durch Antigen-Schnelltest erfolgen (darunter auch Selbsttests unter Aufsicht und mit Bescheinigung). Es besteht keine Möglichkeit zur Testung vor Ort.

(b) Nachweis Impfung oder Genesung: Bescheinigung über eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Bei Genesung, der Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses

auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Die Nachweispflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Schüler\*innen, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, erbringen den Nachweis durch Vorlage des Schüler\*innenausweises oder der BVG-Karte. Dies gilt nicht in den Berliner Schulferien; in den Ferien müssen Schüler\*innen ein negatives Testergebnis vorlegen, sofern sie nicht genesen oder geimpft sind.

#### 2.2. Personal

Alle Personen, die in der Schaubude Berlin arbeiten, müssen geimpft oder genesen sein oder an jedem Tag des Arbeitseinsatzes eine negative Testung (max. 24 Stunden alter offizieller Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test) nachweisen. Die Nachweise sind bei Ankunft im Theater den empfangenden Mitarbeiter\*innen vorzulegen.

#### 2.3. Teststrategie

Alle geimpften und genesenen Personen, die in der Schaubude Berlin in Präsenz arbeiten, werden gebeten, drei Mal die Woche vor oder bei Ankunft im Theater einen Selbsttest durchzuführen. Für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, gilt 2.2. entsprechend.

Alle geimpften oder genesenen Personen, die im Vorstellungsbetrieb mit direktem Kontakt zum Publikum eingesetzt werden, werden gebeten, sich an jedem Vorstellungstag vor oder bei Ankunft im Theater selbst zu testen. Für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, gilt 2.2. entsprechend.

Die Selbsttests werden von der Schaubude Berlin gestellt.

### 3. Sitzplan

Den Besucher\*innen werden feste, nummerierte Sitzplätze zugewiesen. Bei Vorstellungen für Familien gilt der Sitzplan in Anlage 1. Bei

Vorstellungen im Abendprogramm gilt der Sitzplan in Anlage 2.

#### 4. Einlass und Auslass

Der Einlass beginnt 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Die Tickets sowie die Nachweise werden kontaktlos kontrolliert. Besucher\*innen ab 16 Jahren müssen sich mit einem Lichtbildausweis am Einlass ausweisen; für Besucher\*innen unter 16 Jahren wird die Identität durch die Sorgeberechtigten oder die Begleitpersonen nachgewiesen. Um Stauungen zu vermeiden, wird das Publikum gebeten, direkt seine Sitzplätze einzunehmen. Es besteht von beiden Seiten der Sitzplätze ein Zugang zu den Reihen. Es besteht die Möglichkeit, den Saal über zwei Ausgänge zu entleeren. Bei Vorstellungen für organisierte Gruppen aus Bildungseinrichtungen besteht die Möglichkeit, das Publikum gruppenweise über zwei Ein- und Ausgänge ein- und auszulassen. Die Wegeföhrung ist markiert. Ein Raumnutzungsplan hängt aus.

#### 5. Ticketing

Es werden vorläufig ausschließlich Tickets im Online-Vorverkauf angeboten. Es gibt keine Tageskasse. Es werden ausschließlich nummerierte Plätze verkauft. Die Besucher\*innen sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Plätze einzunehmen. Schulklassen und Kita-Gruppen können ihre Tickets unter 030 4234314 oder per Mail an [ticket@schaubude.berlin](mailto:ticket@schaubude.berlin) reservieren.

#### 6. Hygienebezogene Maßnahmen

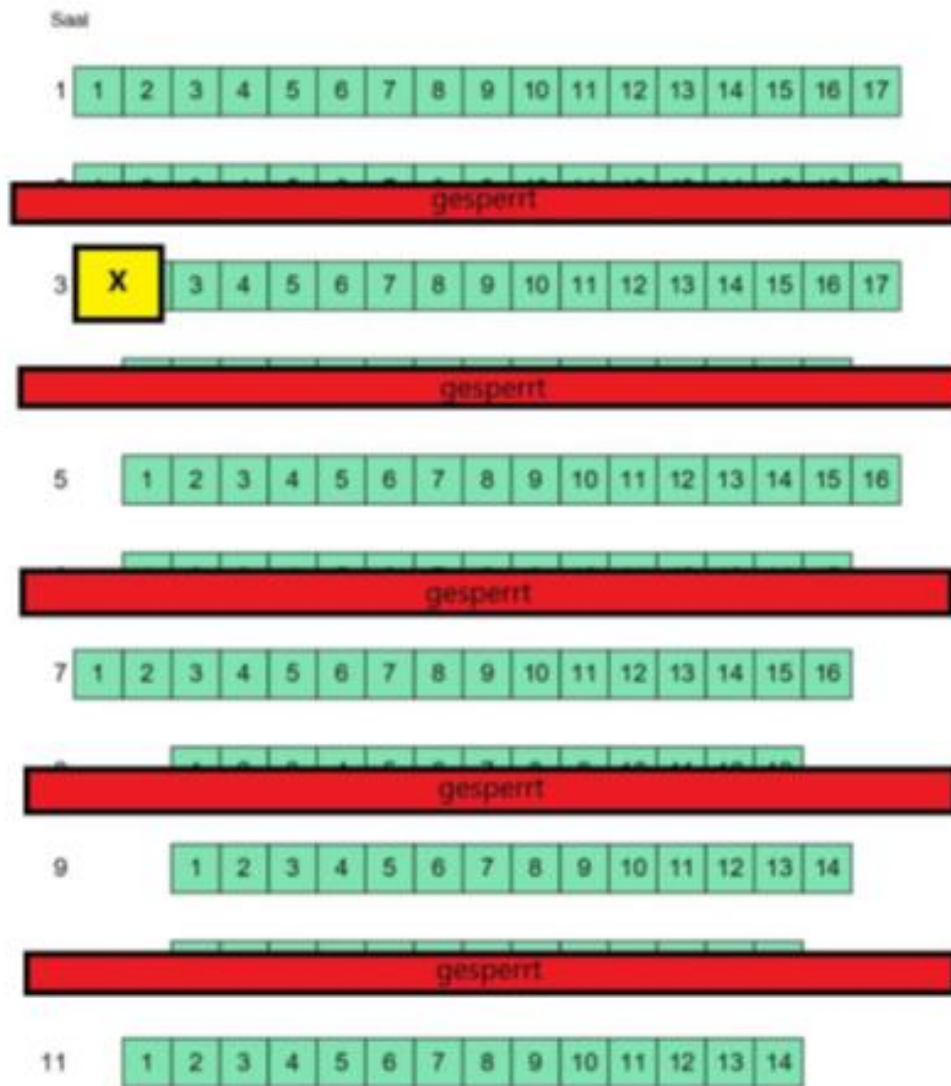
Am Eingang des Theaters, in den sanitären Anlagen sowie im Backstagebereich stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Die Reinigungszyklen werden entsprechend der Vorstellungsansetzungen angepasst. Ein Reinigungsplan wird erstellt und liegt zur Einsicht im Kassenbereich bereit. Kontaktflächen werden regelmäßig, in jedem Fall vor jeder Vorstellung, desinfiziert.

#### 7. Gastronomie

Es besteht vorläufig kein gastronomisches Angebot.

Anlage 1  
Saalplan Familienvorstellungen



X = Reihe 3, Platz 1 und 2 sind für Rollstuhlfahrer\*innen und Begleitpersonen reserviert. Es werden die ungeraden Reihen verkauft. Das Buchungssystem lässt automatisch einen Platz zwischen den gemeinsam gebuchten Plätzen frei.

Anlage 2  
 Saalplan für Abendprogramm (Schachbrett)  
 [der Plan gibt nicht die tatsächliche räumliche  
 Anordnung der Plätze wieder]

Saal

1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
3	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
4	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
5	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
6	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
7	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
8	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
9	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
11	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			

Rollstuhlplatz: Als Plätze für Rollstuhlfahrer\*innen und Begleitpersonen wird entweder Reihe 1, Plätze 1+2 oder Reihe 3, Plätze 1+3 freigehalten.